

AKTIVISTIN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO / MÄRZ 2014



NEPAL UNZUMUTBARE LEBENSBEDINGUNGEN FÜR FRAUEN

SEITE 4

3 INTERNATIONAL

MEIN KÖRPER. MEINE RECHTE.
DIE AMNESTY-KAMPAGNE FÜR
SEXUELLE UND REPRODUKTIVE
RECHTE

8 PERU

ZWANGSSTERILISIERTE
INDIGENE FRAUEN UND KLEIN-
BÄUERINNEN FINDEN KEINE
GERECHTIGKEIT

12 IRAN

STUDENTIN IN HAFT UND VOM
STUDIUM AUSGESCHLOSSEN,
WEIL SIE SICH POLITISCH
ENGAGIERTE





WEB
www.amnesty.at/frauenrechte
E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at
FACEBOOK
[amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

SPENDENKONTO
 Kontonr. 316326
 BLZ 20111
 BIC: GIBAATWWXXX
 IBAN: AT142011100000316326
 lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH
 Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE

Liebe Leser_innen und Unterstützer_innen!

Fragen Sie sich manchmal, wieso man/frau sich denn überhaupt für Menschen- bzw speziell Frauenrechte einsetzen sollte? Ob das Ganze denn etwas „bringt“? Wenn Sie die AKTIVISTIN schon länger beziehen, wissen Sie sicherlich, wie oft wir von Erfolgen berichten können - auch in dieser Ausgabe wieder. Insofern „bringt“ unsere Arbeit tatsächlich etwas.

Und manchmal macht sie sogar großen Spaß. So geschehen bei „One Billion Rising“ am 14. Februar vor dem Parlament in Wien. „One Billion Rising“ ist eine weltweite Initiative für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen. Und das unter dem Motto: Tanzt! Streikt! Erhebt euch! Und es wurde getanzt. Einige Eindrücke dieser Veranstaltung finden Sie unten und auf Facebook unter [facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte) (Sie müssen nicht bei Facebook registriert sein, um sich die Bilder anschauen zu können).

Wenn Sie sich genauer für unsere vergangenen Aktionen interessieren, finden Sie in dieser Ausgabe auch unseren Jahresbericht für 2013. Wir danken Ihnen jedenfalls für Ihre treue Unterstützung!

Neben einem Blick in die Vergangenheit gibt es auch einen Ausblick auf das große Thema „Sexuelle und reproduktive Rechte“, das uns noch für einen längeren Zeitraum

begleiten wird: Wie in Nepal ein gesundheitliches Problem vieler Frauen auch zu einem menschenrechtlichen wird, finden Sie in dieser Ausgabe. Weitere Themen:

In Somalia schwebt die Gefahr, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, wie ein Damokles-Schwert über den Köpfen vieler Frauen. In Peru kämpfen zwangssterilisierte indigene Frauen für Gerechtigkeit. Und auch mitten in Europa kämpfen Menschen für ihre Rechte: Transgender-Personen erwarten Diskriminierung und unmenschliche Behandlung, wenn sie ihr Geschlecht oder ihren Namen ändern wollen.

Der Iran ist leider – wie so oft – auch in dieser Ausgabe wieder Thema: Die Studentin Maryam Shafi' Pour ist seit mehr als einem halben Jahr in Haft; außerdem kam es in diesem erst so jungen Jahr bereits zu vielen Hinrichtungen.

Die Schattenseiten des Reichtums im Emirat Katar werden anhand der katastrophalen, sklaverei-ähnlichen Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte aufgezeigt.

Wie Sie sehen – es gibt noch viel zu tun. Glücklicherweise geht uns und den Menschenrechtsaktivist_innen weltweit der Atem nicht aus.

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

IN AKTION: AMNESTY BEI ONE BILLION RISING AM VALENTINSTAG



Amnesty-Aktivist_innen tanzten und demonstrierten in Wien (3 Fotos links), in Salzburg (Fotos rechts), in Graz und Gmunden gegen Gewalt an Frauen.

INTERNATIONAL

MEIN KÖRPER. MEINE RECHTE

Alle haben das Recht, selbst über ihren Körper zu bestimmen. Die globale Amnesty-Kampagne für sexuelle und reproduktive Rechte



1,8 Milliarden junger Menschen weltweit haben keinen Zugang zu qualitativer und umfassender Gesundheitsvorsorge oder umfassender Sexualerziehung. Sie haben keinen Zugang zu Information oder Bildung im Bereich Sexualität und können ohne Wissen über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte diese auch nicht wahrnehmen. Ein Großteil von ihnen sind Frauen und Mädchen.

215 Millionen Frauen verwenden keine Verhütungsmittel, obwohl sie noch keine oder keine Kinder mehr haben wollen. In 76 Ländern ist gleichgeschlechtliche Liebe verboten. Im Iran, in Mauretanien, in Teilen Nigerias und Somalias, in Saudi Arabien, Sudan und Jemen steht die Todesstrafe auf Homosexualität.

40 Prozent aller gebärfähigen Frauen und Mädchen leben in Ländern, in denen ein Schwangerschaftsabbruch verboten, stark eingeschränkt oder nicht zugänglich ist., 47.000 sterben jährlich an unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen. Mehr als 14 Millionen halbwüchsige Mädchen bringen jedes Jahr ein Kind zur Welt, zum Teil nach erzwungenem Sex.

GRUNDLEGENDE MENSCHENRECHTE. Sexuelle und reproduktive Rechte greifen in sehr persönliche und private Lebensbereiche ein. Es geht um Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft. Auch hier gelten grundlegende Menschenrechte. Staaten haben die Verpflichtung, diese zu respektieren und zu schützen. Alle haben das Recht, sie einzufordern.

Jede Person hat das Recht selbst zu entscheiden,

- ▶ ob, wann und mit wem sie Sex haben will,
- ▶ ob, wann und wen sie heiraten will und
- ▶ ob, wann und wie viele Kinder sie bekommen möchte

Diese Rechte werden aber allzu oft auf Grund von geschlechterspezifischer Diskriminierung verletzt.

1994 verabschiedete die UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo ein progressives Akti-

onsprogramm die Achtung, Förderung und den Schutz von sexuellen und reproduktiven Rechten betreffend. 20 Jahre danach dürfen diese Errungenschaften bei der neuerlich einberufenen UN-Weltbevölkerungskonferenz „ICPD +20“ (International Conference on Population and Development) im April 2014 nicht in Frage gestellt werden.

Zwei Jahre lang wird Amnesty International in einer weltweiten Kampagne die Umsetzung sexueller und reproduktiver Rechte in ausgewählten Ländern thematisieren - von Müttergesundheit, sexueller Gewalt, über das Totalverbot von Schwangerschaftsabbruch bis zum Zugang zu Sexuaufklärung etc. Amnesty arbeitet dabei eng mit Organisationen in den jeweiligen Ländern zusammen, um deren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Angesprochen sollen mit der Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte“ vor allem auch junge Mädchen und Burschen werden, damit sie über ihre Rechte Bescheid wissen, aber auch, um sich für diese einzusetzen.

Das NW Frauenrechte arbeitet bereits seit dem Vorjahr zu ICPD +20. Wenn Sie die Petition an die Delegierten der Bevölkerungskonferenz noch nicht unterschrieben haben, können Sie es online auf www.amnesty.at/tun.

Alle Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International



„Sexualität ist ein hochgespieltes und unterdrücktes Thema zugeich. Es geht dabei um Wahlfreiheit und den Anspruch auf Information und Gesundheitsversorgung. Und es geht um Würde und Selbstbestimmung. Sexualität ist aber auch eine politische Frage. Staaten suchen sie durch Kriminalisierung zu kontrollieren.

Amnesty International wird im Kampf für sexuelle und reproduktive Rechte gebraucht. Wir haben Erfahrung durch unsere Menschenrechtsarbeit und wir können harte Kritik üben und Forderungen stellen, wie andere NGOs es nicht können.

MADHU MALHOTRA, Leiterin des Gender, Sexuality and Identity Programme von Amnesty International

NEPAL

UNMENSCHLICHE LEBENSBEDINGUNGEN FÜR FRAUEN

Über 600.000 nepalesische Frauen leiden unter Gebärmuttervorfall. Diese schmerzhafteste Erkrankung ist nicht nur ein gesundheitliches Problem, sondern auch ein menschenrechtliches.

WERDEN SIE AKTIV!

Fordern Sie von der nepalesischen Regierung, die Diskriminierung von Frauen zu beenden und wirksame Maßnahmen gegen Gebärmuttervorfall zu ergreifen. Bitte schicken Sie den Appellbrief bis Ende März ab!

Diskriminierung und Ausbeutung von Frauen, ethnischen Minderheiten, unteren Kasten und Kastenlosen prägen den Alltag, obwohl die Verfassung dies verbietet.

Die Diskriminierung von Frauen zieht sich durch alle Lebensbereiche, angefangen bei mangelnder Gesundheitsversorgung, schlechter Ernährung über Kinderehen bis hin zu familiärer Gewalt. Frauen aus benachteiligten Gruppen trifft es besonders hart.

Mädchen müssen anfangs bei ihren Eltern, später in der Familie des Ehemannes im Haushalt und auf den Feldern arbeiten. Bildung bleibt ihnen oft verwehrt. Frauen sind daher viel öfter als Männer Analphabetinnen. Sie kennen ihre Rechte meist nicht und kön-

nen diese erst recht nicht durchsetzen.

Im „Gender Gap Index“ des Weltwirtschaftsforums (analysiert die Gleichstellung der Geschlechter) rangiert Nepal 2013 auf einem der letzten Plätze.

Über 600.000 nepalesische Frauen leiden unter Gebärmuttervorfall. Diese schmerzhafteste Erkrankung schränkt das Leben der Frauen jeden Tag ein und ist direkte Folge und Ursache zugleich der andauernden Diskriminierung von Mädchen und Frauen in Nepal. Diese alltägliche Diskriminierung führt dazu, dass nepalesische Frauen häufiger und bereits in jungen Jahren unter Gebärmuttervorfall leiden. Gebärmuttervorfall und die damit verbundene geschlechtsspezifische Diskrimi-

nierung sind ein zentrales Menschenrechtsthema in Nepal.

Gebärmuttervorfall ist die extremste Form einer Gebärmutterensenkung. Im schlimmsten Fall tritt der Gebärmutterhals oder gar die ganze Gebärmutter aus dem Körper heraus. Dies kann enorm schmerzhaft sein, quält und behindert die Frau beim Gehen, Sitzen und jeglicher Art von Arbeit.

Gemäß einer Studie des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) aus 2006 leiden in Nepal ca. 600.000 Frauen an Gebärmuttervorfall, etwa 200.000 so schlimm, dass eine Operation erforderlich wäre.

Der Grund dafür ist eine Schwäche der Bänder und Muskeln des Beckenbodens. Sie tritt normaler Weise nur bei älteren Frauen auf. In Nepal jedoch sind schon ganz junge Frauen in ausgeprägtem Maße davon betroffen.

Lal Sheela Bishwakarma, eine 23jährige Dalitfrau, brachte ihren Sohn im Kuhstall (rechts unten im Bild) zur Welt. In manchen Gegenden Nepals gelten Frauen während der Menstruation, bei und nach der Geburt als „unrein“. Sie müssen sich während dieser Zeit in Viehställen aufhalten. Dieser erniedrigende Brauch wird „chaupadi“ genannt.





DIE HAUPTURSACHEN:

- Kinderheiraten führen zu Früh-Schwangerschaften; 2011 war fast jede fünfte 15- bis 19-Jährige schwanger oder hatte bereits ein Kind.
 - Fehlender Zugang zu Verhütungsmaßnahmen; viele Schwangerschaften innerhalb kurzer Zeiträume sind die Folge.
 - Vergewaltigungen in der Ehe verstärken diese Phänomene.
 - Diskriminierung der Mädchen beim Zugang zu ohnehin oft knappen Nahrungsmitteln. Bei Mangelernährung kann sich die Beckenmuskulatur nicht genügend entwickeln.
 - Wirtschaftlicher bzw. familiärer Druck zwingen Frauen dazu, während und schon kurz nach einer Schwangerschaft schwere körperliche Arbeit zu verrichten.
 - Fehlender Zugang zu medizinischen Einrichtungen und ausgebildeten Geburtshelfer_innen bringt zusätzliche Risiken.
- Die Regierung hat eine Reihe von internationalen Menschenrechtskonventionen ratifiziert. In der aktuellen Verfassung werden Frauen und Mädchen geschützt. Dennoch können Frauen bislang ihre Rechte – insbesondere gegenüber Ehemännern und deren Familien – nicht durchsetzen.



Harte Arbeit und schwere Lasten auch während der Schwangerschaft und nach der Geburt...

Im Umgang mit Gebärmuttervorfall konzentriert man sich auf deren operative Entfernung, was nur in schweren Fällen notwendig wäre. Präventive Maßnahmen fehlen weitgehend.

Ein „Safe Motherhood“-Programm soll Entbindungen mit ausgebildeten Geburtshelfer_innen forcieren. Dies betrifft aber nur eine der Ursachen für Gebärmuttervorfall. Die Vielzahl der verantwortlichen Gründe macht aber das gemeinsame Vorgehen verschiedener Ministerien unabdingbar. Viele dieser Ministerien erklären sich jedoch für „nicht zuständig“!

NEPAL: Zwischen China und Indien gelegen gilt es mit seinen gut 30 Millionen Einwohnern als eines der ärmsten Länder der Welt. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt am Existenzminimum, ca. 29 Prozent der Männer und 53 Prozent der Frauen können weder lesen noch schreiben. Wie in Indien hat sich ein Kastenwesen entwickelt, das Menschen in gesellschaftlichen Gruppen anordnet.



Ich habe meine erste Tochter zur Welt gebracht und nach sechs Tagen...habe ich eine Ladung Hirse getragen und ich habe gespürt, dass etwas [aus meiner Vagina] rauskommt... Meinem Mann war es gleichgültig, [er drohte]: „Ich bin nicht zufrieden mit dir, ich werde mir eine andere Frau holen.“

Kesar Kala Malla, 48, litt an Gebärmuttervorfall. Sie heiratete mit 20, hatte drei Fehlgeburten, bevor sie ihre Tochter gebar. Sie bekam danach noch vier Kinder und erlitt zwei weitere Fehlgeburten.

SOMALIA

SEXUELLE GEWALT - EINE STÄNDIGE GEFAHR FÜR VERTRIEBENE MÄDCHEN UND FRAUEN

Amnesty-Researcher_innen sprachen mit vielen Mädchen und Frauen, die in den Flüchtlingslagern in dauernder Angst vor Vergewaltigung leben - nachdem sie vor bewaffneten Auseinandersetzungen oder Dürre geflohen waren.

Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt gehören seit langem zu der Vielzahl an Menschenrechtsverletzungen, die von verschiedenen Akteuren in dem mehr als zwei Jahrzehnte andauernden Konflikt in Somalia verübt werden. Während ihres Aufenthalts in Somalia haben Amnesty-Researcher_innen

Flüchtlingslagern kennt, überrascht die Häufigkeit sexueller Übergriffe nicht.“

SICHERHEITSKRÄFTE ALS TÄTER. Nach Angaben der Vereinten Nationen kamen 2012 mindestens 1.700 Fälle von Vergewaltigungen in Flüchtlingslagern vor, wobei mindestens 70 Prozent von diesen von bewaffneten Männern in Regierungsuniformen begangen wurden. 30 Prozent der Überlebenden waren unter 18 Jahre alt.

So wurde ein 14-jähriges Mädchen, das sich von einem Epilepsieanfall erholte, im August in ihrer Unterkunft in einem Camp für Binnenflüchtlinge in Mogadischu, der Hauptstadt von Somalia, von einem Mann vergewaltigt.

Sie erzählte Amnesty International: „Ich bin aufgewacht, weil ein Mann mich ausgezogen hat. Ich wollte schreien, aber er hat meine Kehle zugeedrückt, bis kein Ton mehr herauskam. Meine vierjährige Cousine ist aufgewacht. Er sagte ihr, sie solle ruhig sein, erledigte, was er angefangen hatte, und rannte davon“.

Die Großmutter des Mädchens berichtete Amnesty International, dass die Nachbarn von den Schreien des Mädchens aufgeweckt worden waren und einen etwa 30-jährigen Mann, der in ein traditionelles Tuch (kikoi) gekleidet war und einen Gehstock (bakor) trug, das Zelt verlassen und weglaufen sahen.

Eine Mutter von fünf Kindern wurde Anfang August fast Opfer einer Vergewaltigung. Sie konnte den Mann, der in ihre Hütte in einem Flüchtlingslager in Mogadischu eingedrungen war, zwar vertreiben, erlitt dabei jedoch Schusswunden an beiden Händen und eine Fehlgeburt.

Hawa, ein 13-jähriges Mädchen, wurde entführt und neun Tage festgehalten. Sie erinnert sich nicht an viel, außer dass sie von ihren Entführern betäubt, misshandelt und mehrfach vergewaltigt wurde, bevor sie von der Polizei befreit wurde. Dies ist einer der



Frauen und Kinder in einem Lager für Binnenvertriebene in Mogadischu, August 2013

mit vielen Mädchen und Frauen gesprochen, die insbesondere in den Flüchtlingslagern in ständiger Angst vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung leben.

„Frauen und Kinder, die wegen eines bewaffneten Konflikts oder einer Dürre bereits gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen, müssen jetzt noch mit der Angst vor sexuellen Übergriffen fertig werden“, berichtet Donatella Rovera, Senior-Researcherin bei Amnesty International.

BEHELFSMÄRIGE, UNSICHERE UNTERKÜNFTE. „Viele der Frauen, die wir getroffen haben, leben in Behausungen, die aus Stoffetzen und Plastikplanen bestehen und kein Gefühl von Sicherheit vermitteln. Wenn man den Zustand absoluter Gesetzlosigkeit im Land und die verheerende Sicherheitslage in den Flücht-



Bitte besuchen sie auch unsere Website
<http://frauenrechte.amnesty.at>
und melden Sie sich für unseren
monatlichen Newsletter an.
Mail an frauenrechte@amnesty.at

wenigen Fälle, in denen die Polizei einschritt, indem sie das Mädchen befreite und einige der Täter festnahm.

UNFÄHIGKEIT UND FEHLENDER WILLE. Die meisten der Überlebenden einer Vergewaltigung, mit denen Amnesty International gesprochen hat, hatten die Angriffe nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigungen und anderer Formen sexueller Gewalt sind in Somalia selten. Bei einer Anzeige erleben die Frauen nicht nur Angst und Scham, sondern oft auch Schmähung und Stigmatisierung. Dies wird verstärkt durch eine unsensible und aufdringliche Befragungspraxis der Polizei. Zudem gibt es kaum Polizistinnen, die mit den

Fällen sexueller Gewalt betraut werden könnten. „Die Unfähigkeit und der mangelnde Wille der somalischen Behörden, diese Verbrechen zu untersuchen und ein juristisches Verfahren gegen die Täter einzuleiten, lässt die Opfer von sexueller Gewalt noch isolierter zurück und schafft ein Klima der Straffreiheit: die Angreifer wissen, dass sie mit ihrer Tat davonkommen“, sagt Donatella Rovera.

„Es muss konkrete Maßnahmen geben, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und um ein starkes Signal zu senden, dass sexuelle Gewalt nicht toleriert wird.“

Den englischsprachigen Kurzbericht „Somalia: Rape and sexual violence a constant threat for displaced women“ finden Sie auf www.amnesty.org als Download.

REPUBLIK ZENTRALAFRIKA: AMNESTY-BERICHT KRITISIERT ETHNISCHE SÄUBERUNGEN

In einem im Februar veröffentlichten Bericht zur Menschenrechtskrise in Zentralafrika wirft Amnesty International den internationalen Friedenstruppen vor, ethnische Säuberungen und religiös motivierte Gewalt gegen Muslime im Westen des Landes nicht verhindert zu haben.

Um die noch im Land verbliebenen muslimischen Gemeinschaften wirksam zu schützen, müssen die Friedenstruppen dem Wüten der Anti-Balaka-Milizen Einhalt gebieten und Soldaten in hinreichender Zahl auch in den bedrohten Gegenden des Nordwestens stationieren, fordert Amnesty International in einem neuen Bericht zur Situation in der Republik Zentralafrika.

Der Bericht beruht auf über hundert Interviews, die ein Amnesty-Research-Team von Dezember 2013 bis Anfang Februar dieses Jahres vor Ort geführt hat. Namentlich wurden die Angriffe der Anti-Balaka-Milizen auf Muslime in den im Nordwesten des Landes gelegenen Städten Bouale, Boyali, Bossembele, Bossemptele und Baolo untersucht. Internationale Truppen überließen die Zivilbevölkerung in dieser Gegend schutzlos der Gewalt. In einem besonders schlimmen Massaker am 18. Januar wurden allein in Bossemptele mindestens 100 Muslime getötet.

Resultat der Massaker ist eine Massenflucht von Muslimen aus dem Land, auch diese allerdings unter höchst gefährlichen Bedingungen: Immer wieder werden Flüchtlingskonvois

angegriffen. Ganze Familien werden herausgegriffen und massakriert.

Auf der anderen Seite machen die noch immer aktiven Seleka-Rebellen wie auch bewaffnete Gruppen von Muslimen, die unabhängig von diesen operieren, ihrerseits weiterhin mit brutaler Gewalt Jagd auf Christen.

Amnesty International fordert die internationalen Friedenstruppen dringend auf, die bedrohte Zivilbevölkerung auch in abgelegenen Gegenden wirksamer zu schützen und den Exodus zu stoppen.



Nördlich der Hauptstadt Bangui wurden Häuser von Muslimen geplündert und eine Moschee in Brand gesetzt.

PERU

ZWANGSSTERILISIERTE INDIGENE FRAUEN UND KLEINBÄUERINNEN FINDEN KEINE GERECHTIGKEIT

Die peruanische Staatsanwaltschaft hat die Verfahren im Zusammenhang mit über 2.000 in Armut lebenden indigenen Frauen und Kleinbäuerinnen, die in den 1990er-Jahren offenbar zwangssterilisiert wurden, eingestellt.

Am 22. Januar hat die Staatsanwaltschaft in der peruanischen Hauptstadt Lima (Fiscalía penal Supraprovincial de Lima) die Fälle von über 2.000 indigenen Frauen und Kleinbäuerinnen, die mutmaßlich in den 1990er-Jahren zwangssterilisiert wurden, zu den Akten gelegt. Diese 2.000 Fälle stellen nur einen kleinen Teil von insgesamt mehr als 200.000 Fällen von Frauen dar, die in den 1990er-Jahren zwangssterilisiert wurden.

Die meisten dieser Frauen sind in Armut lebende Indigene und Kleinbäuerinnen, die nach eigenen Angaben niemals eine volle und auf Sachkenntnis basierende Zustimmung zu ihrer Sterilisierung gaben. Nach einer 2004 begonnenen und fast zehn Jahre dauernden Untersuchung erhob die Staatsanwaltschaft lediglich gegen jene Angestellte des Gesundheitswesens Anklage, die mutmaßlich für die Zwangssterilisierung und den darauffolgenden Tod von María Mamérita Mestanza Chávez 1998 verantwortlich waren. Angehörige der Regierungsbehörden, die das Familienplanungsprogramm umgesetzt hatten, im Zuge dessen die Zwangssterilisierungen vorgenommen wurden, sind nie unter Anklage gestellt worden.

WIEDERAUFNAHME NACH NATIONALEM UND INTERNATIONALEM DRUCK. 2004 leitete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung der in den 1990er-Jahren in vielen Landesteilen Perus durchgeführten Zwangssterilisierungen ein. Die Untersuchung wurde 2009 eingestellt, aufgrund von nationalem und internationalem Druck jedoch wieder aufgenommen. Rechtsbeistände der mehr als 2.000 Opfer haben allerdings Bedenken darüber geäußert, dass für die Untersuchung nur sehr begrenzte Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden und die Ermittlung der verantwortlichen Beteiligten kaum Fortschritte machte. Zuvor war es in einem Verfahren vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zu einer Einigung

zwischen der peruanischen Regierung und der Familie von María Mamérita Mestanza Chávez gekommen. Die peruanische Regierung erkannte vor der Kommission an, die Rechte von María Mamérita Mestanza Chávez auf Leben, körperliche Unversehrtheit und auf gleichen Schutz vor dem Gesetz ohne Diskriminierung verletzt zu haben und ihrer Pflicht, ihr keinen Schaden zuzufügen, nicht nachgekommen zu sein. Peru verpflichtete sich außerdem dazu, diesen und alle anderen Fälle von mutmaßlicher Zwangssterilisierung zu untersuchen und vor Gericht zu bringen.

HINTERGRUND. Während der 1990er-Jahre wurden etwa 200.000 Frauen, hauptsächlich Kleinbäuerinnen und Indigene, als Teil eines Programmes zur Geburtenkontrolle bei ärmeren Bevölkerungsgruppen, zwangssterilisiert. Es liegen Hinweise vor, dass im Gesundheitswesen angestellte Personen, die das Programm zur Familienplanung umsetzten, unter Druck gesetzt wurden, um Sterilisierungsquoten zu erfüllen, und dass die betroffenen Frauen in den meisten Fällen keine Kenntnis der Sachlage hatten und der Sterilisierung nicht aus freiem Willen zustimmten. Vielen Frauen und ihren Familien wurden anscheinend Geld- und Gefängnisstrafen sowie die Aussetzung ihrer Lebensmittelhilfen angedroht, sollten sie sich weigern, die Sterilisierung vornehmen zu lassen. Viele der operierten Frauen erhielten keine angemessene Nachbehandlung, was ihre Gesundheit schädigte. 18 Frauen starben. 2002 kam eine vom peruanischen Kongress eingesetzte Kommission, die die Vorwürfe der Zwangssterilisierung untersuchen sollte, zu dem Schluss, dass die Sterilisierungen „ohne Einwilligung der Betroffenen und unter Verwendung psychischer Gewalt, Druckmitteln oder im Austausch für Essen oder Geld“ durchgeführt worden waren („que se realizaron esterilizaciones sin el consentimiento de

WERDEN SIE AKTIV!

Teilen Sie dem Generalstaatsanwalt ihre Bestürzung darüber mit, dass das Verfahren im Fall von mehr als 2.000 Opfern mutmaßlicher Zwangssterilisierungen während der 1990-er Jahre eingestellt wurde. Fordern Sie eine dringende Prüfung dieser Entscheidung!

Schicken Sie bitte den Appellbrief bis Mitte März ab!



las usuarias, empleando violencia psicológica, presión o a cambio de algún incentivo alimentario y/o económico“).

REGIERUNG VERWICKELT. Zudem sei die damalige Regierung in die Durchführung der Zwangssterilisierungen verwickelt gewesen. Infolgedessen wurden gegen den früheren Staatspräsidenten Alberto Fujimori, den ehemaligen Gesundheitsminister, dessen Stellvertreter sowie mehrere ihrer Berater_innen Klagen eingereicht.

Verschiedene internationale Menschenrechtsvereinbarungen haben zum Ziel, die sexuellen und reproduktiven Rechte der BürgerInnen zu schützen. Die Staaten sind folglich verpflichtet, die Freiheit der sexuellen Selbstbestimmung und die sexuellen und reproduktiven Rechte ihrer BürgerInnen ohne Zwang oder Gewalt zu respektieren, zu garantieren und zu schützen. Diese Rechte wurden im Aktionsprogramm der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 formuliert. Sie gründen auf dem Zugeständnis des Rechts aller Paare und Einzelpersonen, frei und eigenverantwortlich zu entscheiden, wie viele Kinder sie wollen und wann und in welchem Abstand sie diese zur Welt bringen möchten. Das Aktionsprogramm legt zudem fest, dass die Bürger_innen, die dazu nötigen Hilfsmittel und Informationen erhalten sollen, und gesteht ihnen das Recht auf bestmögliche sexuelle und reproduktive Gesundheit und das Recht, ihre Familienplanung frei von Diskriminierung, Zwang oder Gewalt vornehmen zu können, zu.

ARME UND INDIGENE FRAUEN SIND DOPPELT DISKRIMINIERT. In Peru werden in Armut lebende Menschen, Indigene und Kleinbauern/bäuerinnen seit langer Zeit diskriminiert. 2003 wurde eine Wahrheits- und Versöhnungskommission ins Leben gerufen, die die Umstände der tausenden von Menschenrechtsverstößen, die während des internen bewaffneten Konflikts zwischen 1980 und 2000 von bewaffneten Oppositionsgruppen und Sicherheitskräften begangen wurden, klären sollte.

Die Kommission fand heraus, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen dieser Verstöße aus armen, indigenen oder kleinbäuerlichen sowie hauptsächlich Quechua-sprechenden Gemeinschaften kamen. Für in Armut lebende indigene Kleinbäuerinnen kommt zu der Diskriminierung aufgrund der Ethnie, die sie ertragen müssen, noch die Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts hin-



Demonstration für sexuelle und reproduktive Rechte in Lima
© Claudia Bendezú

zu. Diese doppelte Diskriminierung zeigt sich sehr deutlich in den Zwangssterilisierungen, die zwischen 1996 und 2000 an tausenden solcher Frauen gegen ihren Willen bzw. ohne ihre Einwilligung vorgenommen wurden. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission kam zu dem Ergebnis, dass Diskriminierung aufgrund von Ethnie, sozialer Herkunft und Geschlecht einer der Gründe war, warum solche schweren, an in Armut lebenden Kleinbäuerinnen und Indigenen verübten Verstöße jahrelang ignoriert wurden, und dass gegen solch tiefsitzende Diskriminierung angegangen werden muss, und um zu verhindern, dass solch schwerwiegenden Verstöße sich wiederholen.

INTERNATIONAL GUTE NACHRICHTEN & ERFOLGE

Frauenprotest in Kabul gegen Gewalt an Frauen im Februar 2014

© SHAH MARAI/AFP/
Getty Images



AFGHANISTAN: PRÄSIDENT KARZAI BLOCKIERT RÜCK-SCHRITTLICHES GESETZ. Ein Gesetzesentwurf, der vorsah, dass Familienangehörige von Angeklagten nicht aussagen dürfen, hatte bereits das Parlament passiert. Es hätte die strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, Zwangsheirat und Verheiratung von Minderjährigen nahezu unmöglich und bereits erzielte Fortschritte für die Rechte der Frauen zunichte gemacht. Präsident Hamid Karzai unterschrieb es nach Protesten von Frauen- und internationalen Organisationen nicht und verlangte eine Änderung.

betriebene Kampagne „End FGM“ (Female Genital Mutilation / FGM) hat nun einen deutlichen Erfolg erzielt. Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung erarbeitet.

Um gegen die Praxis der Genitalverstümmelung vorzugehen, will die Kommission unter anderem Geld bereitstellen und Fortbildungen für Angehörige der Gesundheitsberufe entwickeln. Sie wird sich auch bei der Afrikanischen Union für den Kampf gegen Genitalverstümmelung einsetzen. Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen ist auch ein Problem in Europa. Man geht von rund 500.000 betroffenen Frauen in der EU aus.

MAROKKO/WESTSAHARA: VERGEWALTIGER WERDEN AB

JETZT BESTRAFT. Am 22. Jänner 2014 stimmte das marokkanische Parlament einstimmig für die Abschaffung des heftig kritisierten Artikel 475 des Strafgesetzes. Bisher blieben Vergewaltiger straflos und mussten sich für ihre Tat nicht verantworten, wenn sie das Opfer ehelichten. Doch es müssen noch weitere Gesetzesänderungen folgen.

USA: EX-SOLDATIN IN FREIHEIT. Die ehemalige Obergefreite der US-Armee Kimberly Rivera kam am 12. Dezember 2013 vorzeitig aus dem Gefängnis frei. Sie ist nun wieder bei ihrem im Gefängnis zur Welt gekommenen Säugling und den vier älteren Kindern. Kimberly Rivera befand sich seit September 2012 in US-Militärgewahrsam, nachdem sie wegen Fahnenflucht festgenommen worden war. Während ihres Irak-Einsatzes hatte sich die US-Soldatin bei einem Heimaturlaub in den USA im Januar 2007 unerlaubt von der Truppe entfernt und war mit ihrer Familie nach Kanada gegangen. Sie hatte aus moralischen Gründen den Entschluss gefasst, nicht länger am Krieg im Irak oder einem anderen Konflikt teilzunehmen.

Kanada schob sie in die USA ab. Amnesty betrachtete sie als gewaltlose politische Gefangene.



KAMBODSCHA: YORM BOPHA FREIGELASSEN. Yorm Bopha saß über ein Jahr hinter Gittern, weil sie friedliche Proteste, Kampagnen und Aktionen gegen rechtswidrige Zwangsräumungen in Phnom Penh organisiert hat.

„Danke an alle Amnesty International Unterstützer_innen! Eure Kampagne hatte großen Erfolg, wie meine Freilassung zeigt! Aber mein Fall ist noch nicht vorbei. Bitte übt weiterhin Druck auf die kambodschanische Regierung aus, das Verfahren gegen mich einzustellen. Und bitte unterstützt mich, meine Nachbarschaftsgemeinde und andere in Kambodscha auch in Zukunft! Wenn wir alle zusammenhalten, sind wir am erfolgreichsten!“

Yorm Bopha nach ihrer Freilassung gegen Kaution am 22.11.2013



EU: AKTIONSPLAN GEGEN FGM. Die seit Jahren von einigen europäischen Organisationen unter Führung von Amnesty International intensiv

WESTEUROPA

DER STAAT ENTSCHEIDET, WER ICH BIN

Transgender Personen, die sich nicht dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht angehörig fühlen, erleiden in westeuropäischen Staaten diskriminierende und unmenschliche Behandlung, wenn sie ihr Geschlecht oder ihren Namen ändern wollen

Die Rechte von Menschen, die sich nicht dem ihnen bei Geburt zugeordneten Geschlecht zugehörig fühlen (Transgender Personen), werden in Europa vielfach verletzt. Das dokumentiert Amnesty International in einem kürzlich veröffentlichten Bericht. Beispielsweise werden Transgender Personen gezwungen, sich teils schwerwiegenden medizinischen Eingriffen und Behandlungen zu unterziehen, bevor sie ihr amtliches Geschlecht und ihren Namen ändern dürfen.

In der Europäischen Union leben schätzungsweise 1,5 Millionen Transgender Personen. In vielen europäischen Ländern erlaubt das Gesetz eine Änderung des amtlichen Geschlechts nur unter sehr strengen Voraussetzungen.

Transgender Personen können eine rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität nur dann erhalten, wenn eine psychische Erkrankung diagnostiziert wurde, sie einer medizinischen Behandlung zustimmen (z.B. Hormontherapien und Operationen, die eine irreversible Sterilisation zur Folge haben) und wenn sie beweisen, dass sie alleinstehend sind. Dieser Prozess kann Jahre dauern.

„Es ist entwürdigend und unmenschlich, jemanden gegen den eigenen Wunsch zu invasiven, schwerwiegenden Behandlungen zu zwingen, nur weil er oder sie das amtliche Geschlecht ändern will“, sagt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich.

Der neue Bericht hat die Situation von Transgender Personen in sieben europäischen Ländern untersucht: Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen, Belgien, Deutschland und Irland. Während in Irland bisher überhaupt keine Änderung des amtlichen Geschlechts möglich ist (ein entsprechendes Gesetz ist zurzeit erst in Planung), verletzen die geltenden Verfahren in den anderen Ländern fundamentale Menschenrechte.

Heinz Patzelt: „Staaten müssen dafür sorgen, dass Transgender Personen ihre Geschlechts-



identität in einem raschen, transparenten und niederschweligen Verfahren amtlich anerkennen lassen können. Dabei müssen sie sowohl vor Diskriminierung als auch vor Verletzungen ihrer Privatsphäre geschützt werden.“

Die Änderung ihres offiziellen Geschlechts ist für die Menschenrechte von Transgender Personen von fundamentaler Bedeutung. Stimmt ihr amtliches Geschlecht nicht mit ihrer Geschlechtsidentität und ihrer äußeren überein, riskieren sie jedes Mal diskriminiert zu werden, wenn sie in einem Dokument entsprechende Angaben machen oder sich ausweisen müssen.

Den englischen Amnesty-Bericht: „The state decides who I am: Lack of legal gender recognition for transgender people in Europe“ finden Sie auf www.amnesty.org/library

Demonstration für die Anerkennung des selbst gewählten Geschlechts in Dublin

© Sasko Lazarov / Photocall



IRAN STUDENTIN IN HAFT

Die vom Studium ausgeschlossene Maryam Shafi' Pour ist seit mehr als einem halben Jahr in Haft. Die Vorwürfe gegen sie hängen offenbar mit ihren friedlichen politischen Aktivitäten zusammen.

WERDEN SIE AKTIV!

Fordern Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung von Maryam Shafi' Pour. Schicken Sie bitte den Appellbrief bis Mitte März ab!

Die politisch engagierte Studentin Maryam Shafi' Pour befindet sich seit dem 27. Juli 2013 in Haft und wurde vom Studium ausgeschlossen. Über zwei Monate lang befand sie sich in Trakt 209 des Teheraner Evin Gefängnisses in Einzelhaft und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Mittlerweile ist sie in den allgemeinen Gefängnistrakt verlegt worden. Während der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009 unterstützte sie als Mitglied des Frauenkomitees aktiv die Kampagne von Mehdi Karroubi.

Maryam Shafi' Pour erschien erstmals am 21. Oktober 2013 vor der Abteilung 15 des Revolutionsgerichts in Teheran. Ihr werden Vergehen gegen die nationale Sicherheit vorgeworfen, darunter z. B. „Verbreiten von Propaganda gegen das System“. Allem Anschein nach hängen die Vorwürfe mit ihren friedlichen politischen Aktivitäten zusammen. Die zweite gerichtliche Anhörung, die für den 1. Januar dieses Jahres angesetzt war, wurde aufgrund der Abwesenheit des vorsitzenden Richters verschoben. Mittlerweile wurde ihre Freilassung auf Kautions abgelehnt.

Maryam Shafi' Pour war 2010 bereits zu einer einjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Ein Revolutionsgericht in Qazvin, südwestlich von Teheran, hatte sie des „Verbreitens von Propaganda gegen das System“ für schuldig befunden. Sollte Maryam Shafi' Pour im jüngsten Verfahren verurteilt werden, muss sie unter Umständen auch ihre damalige Bewährungsstrafe ableisten.

Berichten zufolge soll Maryam Shafi' Pour im Dezember infolge eines unregelmäßigen Herzschlags das Bewusstsein verloren haben. Sie wurde in die Klinik des Evin-Gefängnisses gebracht, und Amnesty International vorliegenden Informationen zufolge erhält Maryam Shafi' Pour seitdem Medikamente für ihr Herz.

HINTERGRUND. Maryam Shafi' Pour wurde am 27. Juli 2013 festgenommen. Zuvor war sie vom staatsanwaltschaftlichen Büro Shahid

Moghaddas im Evin-Gefängnis vorgeladen worden. Daraufhin durchsuchten Sicherheitskräfte ihre Wohnung und beschlagnahmten einige ihrer Habseligkeiten. Maryam Shafi' Pour wurde über zwei Monate lang in Trakt 209 des Evin-Gefängnisses in Einzelhaft gehalten. Ihren Familienangehörigen zufolge wird ihr vorgeworfen, mit Familienmitgliedern des Oppositionsführers Mehdi Karroubi in Kontakt zu stehen.

KEINE AUSKUNFT FÜR FAMILIE. Am 16. September wurde Maryam Shafi' Pour kurzzeitig in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses verlegt. Die Gefängnisbehörden wollten ihrer Familie weder die Gründe für die Verlegung noch das Krankenhaus, in das sie gebracht worden war, mitteilen. Ihrer Familie gegenüber hatte Maryam Shafi' Pour über Taubheitsgefühle in einer Hand geklagt. Bevor Maryam Shafi' Pour wegen ihrer friedlichen politischen Aktivitäten suspendiert und dann der Universität verwiesen wurde, studierte sie Agrartechnik an der Internationalen Universität von Qazvin.

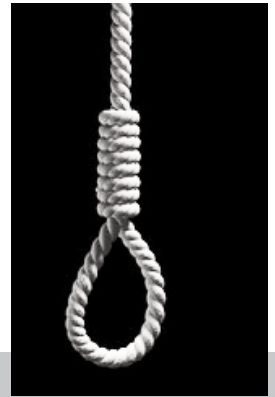
Seit den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 sind unzählige Studierende festgenommen worden. Viele von ihnen wurden in unfairen Gerichtsverfahren wegen vager formulierter Anklagen, die nicht international anerkannten Straftaten entsprechen, zu Haftstrafen verurteilt. Andere wurden von ihrer Universität suspendiert oder gar vom Studium ausgeschlossen.

Der Prozess, der zum Suspendieren bzw. Ausschließen von Studierenden durch Disziplinarausschüsse von Universitäten führt, ist mittlerweile als „Sterne vergeben“ bekannt. Studierende, die mutmaßlichen regierungskritischen Aktivitäten nachgehen, was im Allgemeinen mit der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zusammenhängt, erhalten „Sterne“. Bei drei „Sternen“ wird der oder die Studierende vollständig von der universitären Bildung ausgeschlossen.

Unter den inhaftierten Studierenden befindet sich z. B. der Studentensprecher Majid Tavakkoli, der 2013 den Studentischen Friedenspreis erhielt. Er verbüßt eine neunjährige Haftstrafe wegen einer Rede, die er auf einer Demonstration anlässlich des Tages der Studierenden gehalten hatte. Die Studentin und Frauenrechtlerin Bahareh Hedayat leistet eine zehnjährige Gefängnisstrafe ab, zu der sie u. a. wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die Staatssicherheit“ verurteilt worden war. Der Studentenaktivist und Mitbegründer des „Rats für die Verteidigung des Rechts auf Bildung“ Sayed Ziaoddin (Zia) Nabavi erhielt aufgrund seiner politischen Aktivitäten ebenfalls „Sterne“ und verbüßt derzeit eine zehnjährige Haftstrafe wegen „Feindschaft zu Gott“. Majid Dorri, Mitglied des Rats für die Verteidigung des Rechts auf Bildung, wurde ebenfalls der „Feindschaft zu Gott“ und anderer Verbrechen für schuldig befunden und verbüßt im Moment eine Haftstrafe von

sechseinhalb Jahren. Und Navid Khanjani, Mitglied der Vereinigung gegen Diskriminierung im Bildungswesen (Association to Oppose Discrimination in Education – AODE), der als Anhänger des Bahaitums vom Studium ausgeschlossen wurde, leistet eine zwölfjährige Gefängnisstrafe ab, zu der er in Verbindung mit seiner Arbeit für eine Menschenrechtsorganisation verurteilt wurde.

Der Iran ist Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und damit verpflichtet, die Rechte des Einzelnen auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu garantieren und nicht ungebührlich einzuschränken. Als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist der Iran außerdem verpflichtet, das Recht aller Iraner_innen auf Nichtdiskriminierung im Bereich Hochschulbildung zu achten (Artikel 2 (2) und 13 (2) (C)).



IRAN: 40 MENSCHEN IN ZWEI WOCHEN GEHÄNGT

Im Iran wurden zu Beginn des Jahres insgesamt 40 Hinrichtungen vollstreckt, davon 33 allein in einer Woche. In der ersten Jännerhälfte 2014 hat Amnesty International 21 offiziell von iranischen Behörden bestätigte Hinrichtungen dokumentiert. Verlässliche Quellen berichten von 19 weiteren Hinrichtungen. „Die hohe Anzahl der vollzogenen Hinrichtungen in der ersten Hälfte dieses Monats ist alarmierend. Die Versuche der iranischen Regierung ihr Image im Ausland aufzubessern sind bedeutungslos, wenn zeitgleich immer mehr Menschen hingerichtet werden“, sagte Hassiba Hadj Sahraoui, stellvertretende Direktorin der Abteilung für den Mittleren Osten und Nordafrika bei Amnesty International.

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht jedes Menschen auf Leben und ist eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung.

„Die iranischen Behörden müssen die Todesstrafe dringend abschaffen. Immer wieder hat sich gezeigt, dass sie auf Straftäter nicht im geringsten abschreckend wirkt“, so Hassiba Hadj Sahraoui.

Bei öffentlichen Hinrichtungen im Iran wird die verurteilte Person üblicherweise vor der Zuschauermenge mit einer Schlinge um den Hals an einem Kran in die Höhe gezogen.

Amnesty International ruft die iranische Regierung dringend da-

zu auf, ein Moratorium für alle Hinrichtungen einzulegen und alle Todesstrafen umzuwandeln. Außerdem dürfen die iranischen Behörden ihren Umgang mit der Todesstrafe nicht länger geheim halten.

Die meisten der Hingerichteten im Iran wurden wegen mutmaßlicher Drogendelikte verurteilt. Nach internationalem Standard zählen nicht tödliche Verbrechen wie Drogendelikte nicht zu den schwersten Verbrechen. Doch auf diese schwersten Verbrechen ist die Todesstrafe beschränkt. Unter der Drogengesetzgebung Irans gibt es bei Drogendelikten zudem keine wirkungsvolle Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Dies verstößt gegen die internationale Pflicht des Landes, jedem/r verurteilten Straftäter_in das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf einzuräumen.

„Im Iran werden Drogendelikte vor Revolutionsgerichten behandelt, die sich regelmäßig nicht nach den internationalen Standards für faire Verfahren richten. Menschen werden in unfairen Prozessen skrupellos zum Tode verurteilt. Dies ist untragbar“, so Hassiba Hadj Sahraoui.

Die Prozesse vor den Revolutionsgerichte laufen zumeist hinter verschlossenen Türen ab. Den Richtern steht es in bestimmten Fällen frei, den Verteidiger_innen während der Ermittlungen den Zugang zu ihren Mandant_innen zu verwehren.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe ausnahmslos ab.

KATAR

„BEHANDELT UNS ALS MENSCHEN!“ – MODERNE SKLAVEREI FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE

Arbeitsmigrant_innen, vor allem Bauarbeiter und Hausangestellte, die man zu Tausenden ins Land holt, werden skrupellos ausgebeutet.

Mehr Information zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten auf <http://gewerkschafterinnen.amnesty.at>

In dem reichen Emirat am Persischen Golf werden ausländische Arbeitskräfte wie Leibeigene ausgebeutet und gedemütigt. Lange Arbeitszeiten, kaum oder keine freien Tage, kein Urlaub und monatelang ausständiger Lohn sind auf der Tagesordnung. Arbeitnehmer_innen müssen hungern, weil sie keinen Lohn erhalten. Viele

internationale Eisenbahnnetz sind in Planung, ein neuer Hafen wird eröffnet. Im Mittelpunkt des Baubooms stehen die Vorbereitungen auf den World Cup 2022, deren Gesamtkosten auf 4 Milliarden USD geschätzt werden. Die Bevölkerung Katars ist von 50.000 Einwohner_innen in den 1950-er Jahren auf 1,7 Millionen Menschen angewachsen. Dies liegt an den 1,4 Millionen ausländischen Arbeitskräften, die 94 Prozent aller Arbeitnehmer_innen stellen. Die ausländischen Arbeitskräfte stammen vor allem aus Asien, insbesondere Bangladesch, Indien, Indonesien, Nepal, Pakistan und den Philippinen. Die Migrant_innen werden im Allgemeinen über Rekrutierungsagenturen in ihren Heimatländern, oft unter falschen Versprechungen, angeworben. Die Migrant_innen arbeiten vor allem im Baugeberbe und als Hausangestellte. Es wird erwartet, dass die Anzahl der ausländischen Arbeitnehmer_innen weiterhin steigen wird – eine weitere Million ausländischer Arbeitskräfte, die primär am Bau arbeiten wird.



Um den Bauboom in Katar, verstärkt durch die Vorbereitungen auf die FIFA Weltmeisterschaften 2022, bewältigen zu können, werden Arbeitsmigrant_innen aus Süd- und Südostasien angeworben.

Migrant_innen wollen angesichts der Ausbeutung und Demütigung nur mehr nach Hause zurückkehren – auch ohne Lohn. Doch angesichts des herrschenden „Sponsorship“-Systems, das ihren Arbeitsplatzwechsel und ihre Ausreise an die Genehmigung des Arbeitgebers bindet, sind die Migrant_innen in dem Wüstenstaat gefangen.

ARBEITSRECHTLICHER RAHMEN. Im Prinzip verfügt Katar über ein Arbeitsgesetz, das den Schutz von Arbeitnehmer_innen festschreibt, z.B. eine Begrenzung der erlaubten Arbeitszeit, verpflichtenden Jahresurlaub, Arbeitnehmer_innenschutz und zeitgerechte Auszahlung des Lohnes.

Abgesehen davon, dass die Vorschriften des Gesetzes nicht eingehalten werden, sind bestimmte Gruppen der Arbeitnehmer_innen grundsätzlich vom Arbeitsgesetz ausgeschlossen. Migrant_innen dürfen keine Gewerkschaften gründen oder ihnen beitreten. Kernstück der arbeits- und fremdenrechtlichen Regelungen und Praktiken in Katar ist das „Sponsorship“-System: Jede_r Migrant_in benötigt einen „Sponsor“: Dies ist üblicherweise der Arbeitgeber, sei es eine Firma oder eine Privatperson wie im Falle von Hausangestellten. Migrant_innen müssen die Genehmigung des „Sponsors“ für einen Jobwechsel einholen.

WERDEN SIE AKTIV!

Verlangen Sie arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für ausländische Arbeitskräfte.

Schicken Sie bitte den Appellbrief bis 1. Mai ab!

REICHSTES LAND. Katar war 2012 das reichste Land der Welt. Enorme Mittel, die vor allem aus den Einnahmen mit Erdöl, Erdgas, Düngemittel und der Bereitstellung von Truppenlagerplätzen an die US-Armee stammen, werden in ein gewaltiges Infrastrukturentwicklungsprogramm investiert, das sich im Laufe des kommenden Jahrzehntes auf mehr als 220 Milliarden USD belaufen wird: Ein neuer Flughafen wird gebaut, eine U-Bahn und der Anschluss an das

Falls Migrant_innen ohne Erlaubnis des „Sponsors“ den Arbeitsplatz verlassen, gelten sie als „Geflohene“. Die „Sponsoren“ sind dann verpflichtet, die „geflohenen“ Migrant_innen einer eigens dafür eingerichteten Abteilung des Innenministeriums zu melden. „Geflohene“ Migrant_innen riskieren Haft und Abschiebung. Auch für die Ausreise müssen die Migrant_innen die Genehmigung des „Sponsors“ einholen: Um Katar wieder verlassen zu dürfen, benötigen sie eine Art „Ausreisegenehmigung“ der Behörden, die von ihrem „Sponsor“ unterzeichnet sein muss.

GEFANGEN IN KATAR. In der Praxis verweigern meist die Arbeitgeber den Migrant_innen die Genehmigung zum Arbeitsplatzwechsel und zur Ausreise. Da den Migrant_innen im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Einreise der Pass abgenommen wurde, kommt hier ein weiteres Element der Abhängigkeit hinzu. Die Arbeitgeber kümmern sich auch nicht um die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung der Migrant_innen. Die Aufenthaltsgenehmigung sichert ausländischen Arbeitskräften Zugang zu Basis-Gesundheitsdienstleistungen. Ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung riskieren Migrant_innen, aufgegriffen und verhaftet zu werden, da sie verdächtigt werden, geflohen zu sein. Daher trauen sich oft Migrant_innen mit abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr, die Arbeitsstätte zu verlassen, um nicht auf offener Straße verhaftet zu werden. Wenngleich es Aufgabe des Arbeitgebers ist, sich um die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung zu kümmern, müssen die Migrant_innen vor ihrer Ausreise Geldstrafen für die abgelaufene Aufenthaltsgenehmigung zahlen, ansonsten dürfen sie nicht das Land verlassen.

MISERABLE ARBEITS- UND LEBENSBEDINGUNGEN. Die Ausbeutung der Migrant_innen ist unvorstellbar: lange Arbeitszeiten, kaum oder keine freien Tage, kein Urlaub, niedrigerer Lohn als versprochen, der außerdem oft monatelang nicht ausbezahlt wird. Demütigungen und Schikanen kommen hinzu, auch sexuelle Gewalt, vor al-

lem bei Hausangestellten. Frauen, die Vergewaltigungen anzeigen, riskieren, wegen „unerlaubter Beziehungen“ angeklagt zu werden und ins Gefängnis zu wandern.

Migrant_innen wohnen entweder als Hausangestellte in Privathaushalten oder, wenn sie im Baugewerbe arbeiten, in eigenen Wohnstätten, fernab von der Bevölkerung Katars, welche auf die Migrant_innen herabsieht.

Die Wohnstätten sind Substandard: überfüllt (10-15 Arbeiter_innen in einem engem Schlafsaal), schmutzig, oft ohne Elektrizität und fließendes Wasser, keine Müllabfuhr und Kanalisation, schlecht gewartete sanitäre Anlagen und Küchen, keine funktionierende Klimaanlage trotz 45 Grad Hitze.

Die Arbeit der Migrant_innen ist gefährlich und gesundheitsschädigend. Mehr als 1.000 Menschen werden pro Jahr nach Unfällen am Bau in Dohas größtes Spital eingeliefert. Mehr als zehn Prozent der Verletzten bleiben nach dem Arbeitsunfall dauerhaft behindert. Entschädigungen können die Migrant_innen nur selten erkämpfen.

VIELE SELBSTMORDVERSUCHE. Die Demütigung und Aussichtslosigkeit ist Ursache massiver psychischer Probleme. Pro Jahr werden mehr als 30 Frauen, die als Hausangestellte arbeiteten, in die psychiatrische Abteilung des Hamad-Krankenhauses eingeliefert. Dies ist der höchste Anteil im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Hauptgrund für die Einlieferung sind Selbstmordversuche.

Migrant_innen, die unter das Arbeitsgesetz fallen (etwa Bauarbeiter), können im Prinzip beim Arbeitsministerium Beschwerde einlegen. Dieses kann dann den Fall an ein Gericht verweisen. Allerdings kann sich ein Gerichtsverfahren monatelang dahinziehen und ist teuer.

Migrant_innen, die nicht unter das Arbeitsgesetz fallen (z.B. Hausangestellte) haben nicht einmal theoretisch die Möglichkeit, ihr Recht einzufordern.



DAS HARTE LOS VON MARIA

Maria (Name geändert, nicht auf dem Foto abgebildet), eine 24-jährige Filipina, kam 2012 – angeworben über eine Vermittlungsagentur – nach Katar. Trotz der Zusage für ein Monatsgehalt von 1.450 Ryal / 400 USD wurde ihr bei ihrer Ankunft erklärt, dass sie nur 899 Ryal / 220 USD erhalte und dass ihr das Geld erst am Ende des Vertrags ausbezahlt würde. Bei der Einreise wurde der Pass von den Immigrationsbeamten einbehalten, die weiteren Dokumente sowie ihr Mobiltelefon wurden ihr bei der Ankunft im Haus abgenommen. Auch ihre Kleidung wurde konfisziert; sie solle ohnehin Uniform tragen. Ihr wurde untersagt, mit anderen Hausangestellten zu reden – wie auch mit Fremden. Alle zwei Wochen war ihr gestattet, ihre Mutter anzurufen. Maria war für die Betreuung von drei Kindern, Gartenarbeit und Reinigung zuständig. Sie arbeitete täglich von 5.30 Uhr bis Mitternacht. Ihr wurde kein freier Tag gewährt.

Als eine andere Hausangestellte floh, wurden Maria und eine Kollegin körperlich angegriffen. Nach vier Monaten ohne Gehalt wollte sie nach Hause zurückkehren, auch ohne je Bezahlung gesehen zu haben. Aber sie durfte nicht gehen. Sie müsse vorher bis zum Ende des Vertrags arbeiten. 2013 war sie immer noch in Katar gefangen.

IN EIGENER SACHE

TÄTIGKEITSBERICHT 2013

Liebe Spenderin! Lieber Spender! Liebe Unterstützer_innen des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte!

Wie jedes Jahr wollen wir mit dem Tätigkeitsbericht Rechenschaft legen und über die Aktivitäten des Netzwerks Frauenrechte im vergangenen Jahr informieren, damit Sie einen Einblick in die Verwendung ihres Förderbeitrages erhalten.

Sie haben uns im vergangenen Jahr mit Ihrer Spende geholfen und unterstützt. Sie haben unsere Appellbriefe verschickt, unsere Petitionen unterschrieben. Dafür danken wir Ihnen von Herzen. Sie machen unsere Arbeit für die Rechte der Frauen und Mädchen in aller Welt und ihren Schutz erst möglich. Dass Ihre Unterstützung nicht vergebens ist, beweisen die regelmäßigen Erfolgsmeldungen in dieser Zeitschrift.



Hinter Gittern. Solidarität mit iranischen Gewissensgefangenen - die größte und aufwendigste Aktion im Juni 2013 dauerte ganze fünf Tage.

Die Frauenrechtsgruppe von Amnesty International Österreich gibt uns nunmehr seit 25 Jahren: Die Aktionsgruppe Frauen, das jetzige Netzwerk Frauenrechte, wurde 1989 innerhalb der österreichischen Sektion gegründet, um sowohl in der Organisation als auch nach außen das Bewusstsein für

Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu stärken und Kenntnisse über die Vielfalt der Verletzungen der Menschenrechte von Frauen zu vermitteln.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte besteht aus einer wechselnden Anzahl von ehrenamtlichen Aktivistinnen und einem Mann – an die 20 insgesamt – jeden Alters und aus unterschiedlichsten Berufen.

UNSERE ARBEIT. Um die Aufgaben abzusprechen und zu organisieren, treffen wir uns etwa alle drei Wochen abends. Vier Mal im Jahr verschicken wir unsere Zeitschrift AKTIVISTIN (Auflage - ca. 1.350 Stück) per Post, einmal monat-

lich versenden wir Appellfälle sowie Länder- und Themenberichte bzw. Einladungen zu Veranstaltungen per E-Mail. Wir sind mit unserer Website - <http://frauenrechte.amnesty.at/> - präsent und auf Facebook zu finden. Wir erstellen Unterlagen (z.B. Flugblätter, Übersetzungen und Zusammenfassungen englischer Berichte und Urgent Actions), halten Vorträge und Infotische und organisieren Veranstaltungen und Aktionen.

Die Teilbereiche unserer Arbeit werden je nach Fähigkeiten, Interessen und vorhandener Zeit von einzelnen Gruppenmitgliedern oder von der Gruppe gemeinsam getragen.

Wir sehen uns als Koordinationsteam für die Arbeit zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen, arbeiten mit anderen Amnesty-Gruppen zusammen, bereiten Material zur Thematik für die in Österreich bestehenden lokalen Gruppen auf und sind mit Frauenorganisationen außerhalb von Amnesty International vernetzt.

DIE FINANZEN. Amnesty International ist unabhängig, die Organisation nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Um diese Unabhängigkeit wahren zu können, finanzieren wir uns ausschließlich aus Spendengeldern. Bei unserer Arbeit fallen Kosten an – vor allem für die Organisation von Veranstaltungen, für den Versand der AKTIVISTIN und von gesammelten Appellbriefen oder 2013 für Reisekosten für einen iranischen Menschenrechtsanwalt.

Da wir mit Ihren Spenden äußerst sparsam umgehen und durch die eigenen Arbeitsleistungen die Ausgaben so gering wie möglich halten, konnten wir 2013 aus dem Überschuss des vorangegangenen Jahres einen Beitrag für das Frauenhaus Panah in Karachi, Pakistan überweisen sowie Medica Mondiale und die somalische Frauenorganisation Galkayo Education Centre for Peace and Development unterstützen.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Mit Ihrem Einsatz auch 2014 helfen Sie, die Rechte von Frauen und Mädchen weltweit zu verteidigen.**

A K T I O N E N & T H E M E N 2 0 1 3

7. Dez. Protestaktion bei der iranischen Botschaft
 28. Nov. Poetry Slam gegen Gewalt an Frauen: A Room of One's Own
 23. Nov. Teilnahme am Flashmob SOS-Europa am Graben
 29. Nov. Infostand bei Lesung iranischer Literatur in der Hauptbücherei
 30. Nov. Infostand bei Lesung/Vortrag zum Iran, Juridicum
 8. Okt. Vortrag bei „Irdische Träume im Paradies – Frauen im Iran“
 13. Sept. Amnesty beim Josefstädter Straßenfest gemeinsam mit Team Afrika Süd
 1. Sept. Mitarbeit bei Infozelt beim Volksstimmefest
 Juli/August Mitbetreuung Infozelt bei den Afrika Tagen
 2. Juni Teilnahme an der LEFÖ-Aktion zum Hurentag
 10. – 14. Juni Hinter Gittern - 100 Stunden Solidarität mit den Gewissensgefangenen im Iran.
 20. Juni Teilnahme am European Umbrella March 2013
 23. Juni Mitbetreuung Infostand zu Asyl vor der Servitenkirche
 28. Juni Mitarbeit bei Infostand beim Solidaritätskonzert von Paul Gulda
 14. + 15. Mai Aktion und Tagung zu Mutternacht
 4. April: Teilnahme an Fachtagung „Von Prävention bis Intervention. Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen“
 9. März Aktion zum Internationalen Frauentag „My Body My Rights“ mit Spielerei und Region Wien/NÖ
 6. März Filmkooperation bei den FrauenFilmTagen mit „Martas Koffer“
 16. Feb. Teilnahme an Demo für Flüchtlinge in der Votivkirche
 15. Feb. Infostand bei Lesung „Irdische Träume im Paradies“
 14. Feb. Teilnahme an One Billion Rising - Frauen tanzen gegen Gewalt
 23. Jan. Filmkooperation „Nerven Bruch Zusammen“

Themen in Aktivistin, Website, Newsletter:

BERICHTE MIT APPELLEN / URGENT ACTIONS / MENSCHEN IN GEFAHR

Afghanistan: FRAUEN IM KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG UND GEWALT
 Ägypten: SEXUELLE GEWALT GEGEN FRAUEN BEENDEN!
 Bahrain: AKTIVISTINNEN BEI DEMO FESTGENOMMEN
 AKTIVISTIN WEGEN BEAMTENBELEIDIGUNG IN HAFT
 Bangladesch: AKTIVISTIN KALPANA CHAKMA VERSCHWUNDEN
 Bolivien: MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN ANGEGRIFFEN
 D. R. Kongo: MENSCHENRECHTSAKTIVISTINNEN BEDROHT
 El Salvador: SCHWANGERE IN LEBENSGEFAHR

Honduras: MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN IN GEFAHR
 HELFER_INNEN IN GEFAHR
 International: HÄNDE HOCH FÜR WAFFENKONTROLLE
 FRAUEN UND MÄDCHEN IM VISIER – WAFFENHANDEL
 BRAUCHT KONTROLLE
 ALLE HABEN DAS RECHT, SELBST ÜBER IHREN KÖRPER
 ZU BESTIMMEN
 Kambodscha: MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN
 VERURTEILT
 Malediven: REGIERUNG VERPFLICHTET SICH ZUM
 SCHUTZ VON 15-JÄHRIGER
 Mazedonien: ESKALATION DER ANGRIFFE GEGEN LGBTI-
 AKTIVIST_INNEN
 Mexiko: MIRIAM LÓPEZ VON SOLDATEN VERHAFTET,
 VERGEWALTIGT UND GEFOLTERT
 GEGEN DAS „VERSCHWINDENLASSEN“
 SORGE UM MITARBEITERINNEN VON MIGRANTENHER-
 BERGE
 NOCH KEINE VERBESSERUNG DER MENSCHENRECHTS-
 SITUATION
 Iran: DIE KURZE FREIHEIT VON NASRIN SOTOUDEH
 „WIR SIND ERSCHÖPFT, ABER NICHT GEBEUGT“ - BA-
 HAREH HEDAYAT + SHIVA NAZAR AHARI
 FRAUENRECHTSAKTIVISTINNEN: SEIT JAHREN SCHIKA-
 NIERT, VERHAFTET, VERTRIEBEN
 EINE LEKTION IN AUSGRENZUNG – STUDIENVERBOTE
 AN IRANS UNIS
 DER NEUE PRÄSIDENT MUSS SEINE VERSPRECHEN
 FÜR MENSCHENRECHTE EINHALTEN
 Marokko: WERDEN VERGEWALTIGER ENDLICH STRAF-
 RECHTLICH VERFOLGT?
 Österreich: GLEICHBERECHTIGT LEBEN UND LIEBEN
 Ruanda: JOURNALISTINNEN IN HAFT
 Saudi Arabien: WILLKÜRliche HAFTSTRAFEN FÜR
 FRAUENRECHTLERINNEN
 Simbabwe: WOZA-FRAUEN SEIT ZEHN JAHREN SCHIKA-
 NIERT
 SYSTEMATISCHE EINSCHÜCHTERUNGEN VON MEN-
 SCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN
 Somalia: VERGEWALTIGTE FRAU UND JOURNALIST VER-
 URTEILT
 Sudan: PEITSCHENHIEBE FÜR „UNZÜCHTIGE“ KLEI-
 DUNG
 Syrien: SEXUELLE GEWALT DROHT FRAUEN AUCH NOCH
 AUF DER FLUCHT
 Türkei: GEWALT GEGEN DEMONSTRANT_INNEN STOP-
 PEN
 Ukraine: PSYCHIATRISCHE ZWANGSEINWEISUNG EINER
 MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN

IN EIGENER SACHE: TÄTIGKEITSBERICHT 2013



INFORMATION / MENSCHENRECHTSBILDUNG

MALALA YOUSAFZAI ERHÄLT AMNESTY-PREIS
 16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN
 Afrika: HOMOPHOBIE WÄCHST IN VIELEN LÄNDERN
 Ägypten: WIEDER GEWALTSAME ÜBERGRIFFE GEGEN FRAUEN
 Europa: STOPPEN WIR DAS ERTRINKEN IM MITTEL-MEER!
 ÜBER 70.000 UNTERSCHRIFTEN FÜR EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKAMPAGNE S.O.S. EUROPA
 Guatemala: ALLEIN WERDEN WIR ES NICHT SCHAFFEN. ZWEI FRAUEN ÜBER IHREN ALLTAG ALS MENSCHENRECHTSAKTIVISTINNEN
 Honduras: „APPELLIERT AN DIE REGIERUNG! FORDERT SCHUTZ FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN!“
 International: NEUE UN-RESOLUTION 2106 GEGEN SEXUELLE GEWALT IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN
 Indien: KRITIK AN NEUER VERORDNUNG ÜBER SEXUELLE GEWALT
 VON SUNITA UND SONALI - Impressionen vom indischen Frauenleben
 Iran: JUGENDLICHER STRAFTÄTER HINGERICHTET EINE ERSCHÜTTERND LANGE LISTE VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
 FRAUENTAG IM EVIN-GEFÄNGNIS
 AKTION HINTER GITTERN. HUNDERT STUNDEN SOLIDARITÄT MIT IRANISCHEN GEWISSENSGEFANGENEN „DAS REGIME IST BESONDERS FRAUENFEINDLICH.“
 Menschenrechtsanwalt Mohammad Mostafaei zu Gast bei Amnesty in Österreich
 NASRIN SOTOUDEH ENDLICH FREI
 Italien: MODERNES SKLAVENTUM AUF ITALIENS FELDERN
 Mazedonien: ROMA-FRAUEN IMMER NOCH DISKRIMINIERT
 Österreich: MITEINANDER LERNEN - VOM NÄHKURS ZUR GANZHEITLICHEN BERATUNGS-, BILDUNGS- UND PSYCHOTHERAPIEEINRICHTUNG
 35 JAHRE FRAUENHÄUSER – BEDARF WIE EH UND JE REGIEREN NEU: BÜRGER_INNEN EINBINDEN. ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN.

Österreich/ Tschetschenien: FAMILIE UND MUTTERSCHAFT IM EXIL
 Russland: PRÄSIDENT PUTINS HEXENJAGD
 Saudiarabien: AKTIVISTINNEN TROTZTEN HACKERANGRIFF UND DROHUNGEN DER REGIERUNG
 Wien / International: VIENNA + 20 - 20 JAHRE NACH DER MENSCHENRECHTSKONFERENZ IN WIEN
 Kino-Tipps: FRAUENFILME - NERVEN BRUCH ZUSAMMEN, FRAUENFILMTAGE 2013 / MARTAS KOFFER
 Veranstaltungsankündigungen und Berichte über AKTIONEN, VERANSTALTUNGEN, ERFOLGE UND GUTE NACHRICHTEN
 In eigener Sache: TÄTIGKEITSBERICHT 2012

DIVERSES:

Betreiben der Website <http://frauenrechte.amnesty.at>
 Facebook NW FR – 615 Likes
 Facebook Hinter Gittern – 162 Likes
 Monatliche E-Mailaussendung (an ca. 900 Adressen)
 4 Ausgaben AKTIVISTIN (Auflage ca. 1350)
 Material + Sammelbriefe für Gruppen aufbereitet
 Schnupperpraktikum beim Amnesty Kasperltheater
 Mitarbeit in der Projektgruppe Asyl und Migration
 Lobbying zum Iran bei Botschaft in Teheran und im BMeiA
 Feedback zu internationalen Frauenthemen
 Mitarbeit im Arbeitskreis Vielfalt und Gender
 Kooperationen mit anderen Amnesty-Gruppen, Frauen-NGOs (Mutternacht, Klappe auf), mit iranischer Community, Familien und Freund_innen gegen Abschiebung, Kooperation mit deutscher Frauengruppe und Schweizer Frauenrechtskoordinatorin
 Mitarbeit im IWHRN (Internationalen Frauennetzwerk von Amnesty)
 Teilnahme an der Menschenrechtstagung in Retzhof und an der Mitgliederversammlung
 Umsetzung von Maßnahmen zum Aktionsplan für Vielfalt und Gender
 Beobachtung der Einhaltung gendergerechter Sprache in Amnesty-Publikationen
 Spenden für Haus Panah/Pakistan, Medica Mondiale, Galkayo Education Centre for Peace and Development (Somalia)

Honourable Prime Minister Sushil Koirala
Office of the Prime Minister
and Council of Ministers
Singh Darbar
Kathmandu
NEPAL

Dear Prime Minister,

Over 600,000 women in Nepal suffer from uterine prolapse - a painful and debilitating condition which causes unnecessary suffering and difficulties in performing everyday tasks. For Nepali women and girls, persistent gender discrimination is both a cause and a consequence of higher rates of uterine prolapse. In Nepal the condition affects women at a younger age than is the case in many other countries because gender discrimination in their daily lives exposes them to multiple risk factors. Uterine Prolapse and the underlying discrimination is a human rights issue.

The lack of an effective governmental strategy to address the root causes of uterine prolapse amounts to a systemic and serious violation of a range of human rights. Women and girls have the right to live free from all forms of discrimination and violence, to control their sexuality, to make informed choices about reproduction, and to access appropriate health information and services to prevent and treat the conditions they suffer.

The Government must commit to addressing underlying gender discrimination in order to reduce women's and girls' risk of developing uterine prolapse to comply with its international human rights obligations.

I commend the Government of Nepal for its Safe Motherhood programme which targets some of the risk factors for uterine prolapse and for stating that regular and mobile services will be provided for women suffering from uterine prolapse. However, the Safe Motherhood programme is not sufficient. Current government efforts focus overwhelmingly on surgeries and neglect preventative actions that address the gender-based discrimination which puts women and girls at risk of this condition.

I urge you to:

- **Publicly recognize that uterine prolapse in Nepal is a human rights issue that needs to be addressed**
- **Make a commitment that relevant Ministries will cooperate to establish, fund and implement effective policies and programmes to address the gender discrimination which underpins the risk factors for uterine prolapse**

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Über 600.000 nepalesische Frauen leiden unter Gebärmuttervorfall. Diese schmerzhafte Erkrankung schränkt das Leben der Frauen jeden Tag ein und ist direkte Folge und Ursache zugleich der andauernden Diskriminierung von Mädchen und Frauen in Nepal. Diese alltägliche Diskriminierung führt dazu, dass nepalesische Frauen häufiger und bereits in jungen Jahren unter Gebärmuttervorfall leiden. Gebärmuttervorfall und die damit verbundene geschlechtsspezifische Diskriminierung sind ein zentrales Menschenrechtsthema in Nepal.

Die Diskriminierung von Mädchen und Frauen in Nepal besteht in schlechterer Ernährung und geringeren Bildungschancen, eingeschränkter Entscheidungsgewalt bei der Heirat und in Gesundheitsfragen, was sich in vielen und sehr frühen Geburten und schlechter medizinischer Versorgung niederschlägt, in häuslicher Gewalt mit fehlendem Zugang zu Gerechtigkeit und Straflosigkeit für die Täter sowie schwerer körperlicher Arbeit während und unmittelbar nach der Schwangerschaft.

Ich fordere die Regierung auf, gegen die verbreitete Diskriminierung von Mädchen und Frauen vorzugehen und damit ihren international eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Ich erkenne die Bemühungen der Regierung im Rahmen des Programms „Sichere Mutterschaft“ an. Dennoch ist dieses Programm nicht ausreichend, da kaum präventive Maßnahmen ergriffen und geschlechtsspezifische Diskriminierungen nicht bekämpft werden.

Ich fordere daher insbesondere:

- Die öffentliche Anerkennung des Gebärmuttervorfalls als ein Menschenrechtsthema in Nepal, für das die Regierung aktiv wird
- Die Kooperation aller relevanten Ministerien, effektive Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung als wesentliche Grundlage der Ursachen von Gebärmuttervorfall vorzugehen

Hochachtungsvoll,

Dr. José Antonio Peláez Bardales
Fiscal de la Nación
Ministerio Publico del Perú
Av. Abancay cdra. 5 s/n
Cercado de Lima
PERU

Estimado Sr. Fiscal de la Nación,

Quiero expresar mi consternación por el hecho de que la Fiscalía haya archivado más de 2.000 casos de víctimas de presunta esterilización forzada ocurridos en la década de 1990 y sólo haya presentado cargos contra personal médico en el caso de María Mamérita Mestanza Chávez.

Insto a las autoridades a que revisen esta decisión a la luz de los amplios indicios de que el personal médico que aplicó este programa de planificación familiar recibía presiones de las autoridades gubernamentales para alcanzar cuotas de esterilización y de que, en la mayoría de los casos, las mujeres no dieron su consentimiento libre e informado.

Recuerdo a las autoridades su obligación de garantizar los derechos sexuales y reproductivos de toda persona sin discriminación basada en el género, la raza o la situación económica, así como su obligación de garantizar el derecho a la verdad, la justicia y la reparación de todas las mujeres y familiares suyos que se hayan visto afectados por esta práctica

Atentamente,

Sehr geehrter herr Generalstaatsanwalt!

Ich bin bestürzt darüber, dass die Staatsanwaltschaft die Verfahren im Fall von mehr als 2.000 Opfern mutmaßlicher Zwangssterilisierung während der 1990er-Jahre eingestellt und nur im Zusammenhang mit dem Fall María Mamérita Mestanza Chávez Anklage erhoben hat.

Es gibt Hinweise darauf, dass Angehörige des Gesundheitswesens, die das Familienplanungsprogramm umsetzten, von den Regierungsbehörden unter Druck gesetzt wurden, um Sterilisierungsquoten zu erfüllen. Zudem hatten die betroffenen Frauen in vielen Fällen keine Kenntnis der Sachlage und stimmten der Sterilisierung nicht aus freiem Willen zu. Angesichts dieser Tatsachen bitte ich Sie dringend, die Entscheidung, die Verfahren einzustellen, zu überprüfen.

Ich möchte Sie höflich daran erinnern, dass Sie verpflichtet sind, die sexuellen und reproduktiven Rechte aller Menschen ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder finanziellem Hintergrund zu schützen. Bitte gewährleisten Sie das Recht aller Frauen, die Opfer von Zwangssterilisierungen wurden, und ihrer Verwandten auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.

Hochachtungsvoll,

Ayatollah Sadegh Larijani
c/o Public Relations Office, Number 4
2 Azizi Street intersection
Tehran
IRAN

Your Excellency,

I call on the authorities to drop the charges against Maryam Shafi' Pour as they appear to be linked to her peaceful exercise of her rights, and release her immediately and unconditionally.

I urge you to allow her regular visits from her family and access to lawyers of her own choosing.

Moreover, I call on you to ensure that she is protected from torture and other ill-treatment and is granted any medical attention she may require.

Respectfully,

Exzellenz!

Ich bitte Sie eindringlich, alle Anklagen gegen Maryam Shafi' Pour fallenzulassen, da sie lediglich mit der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte in Verbindung zu stehen scheinen, und sie umgehend und bedingungslos freizulassen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Maryam Shafi' Pour regelmäßig Besuch von ihrer Familie und einem Rechtsbeistand ihrer Wahl erhalten darf.

Stellen Sie bitte sicher, dass Maryam Shafi' Pour weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird und dass sie jegliche nötige medizinische Versorgung erhält.

Hochachtungsvoll,

Prime Minister and Minister of Interior
Sheikh Abdullah bin Khalifa Al Thani
Ministry of the Interior
PO Box 920
Doha
Katar

Dear Prime Minister,

I am very concerned about the exploitation of migrant workers in Qatar.

I urge you to overhaul the sponsorship law to free migrant workers from the control of their employers, including by allowing foreign nationals to leave the country when they choose, to enshrine labour rights for domestic workers in Qatari law by extending the protections in the labour law to cover them; and proactively enforce the protections in the labour law to prevent employers from abusing and exploiting migrant workers and hold accountable those who do.

Yours sincerely

Sehr geehrter Herr Premierminister!

Ich bin über die Ausbeutung der Migrant_innen in Katar sehr besorgt.

Ich ersuche Sie, das „Sponsorship“-Gesetz grundlegend zu ändern, damit Migrant_innen nicht weiter unter der Kontrolle ihrer Arbeitgeber stehen und nicht einmal das Land verlassen dürfen.

Bitte nehmen Sie Arbeitsrechte für Hausangestellte in Ihr Arbeitsgesetz auf, um diese Berufsgruppe arbeitsrechtlich zu schützen.

Ich fordere dringend, die Schutzbestimmung im Arbeitsrecht aktiv umzusetzen, um zu verhindern, dass Arbeitgeber_innen die Rechte von Migrant_innen verletzen und diese ausbeuten.

Hochachtungsvoll,

CHINA

NACH HERZINFARKT BEHANDLUNG VERWEIGERT

Die Ehefrau des inhaftierten Nobelpreisträgers Liu Xiaobo, Liu Xia, die in Peking ohne rechtliche Grundlage unter Hausarrest steht, hat im Januar einen Herzinfarkt erlitten. Bei ihr wurde ein Herzleiden festgestellt. Im Krankenhaus hat man ihr die nötige ärztliche Behandlung jedoch verweigert. Es besteht zunehmende Besorgnis um ihre körperliche und seelische Gesundheit. Liu Xia erlitt kurz vor dem chinesischen Neujahrsfest im Januar einen Herzinfarkt und wurde zur Notfallbehandlung in das Shijingshan Krankenhaus in Peking eingeliefert. Der behandelnde Arzt riet zu einem zweiwöchigen Krankenhausaufenthalt zur weiteren Behandlung und Untersuchung, doch man schickte sie zurück nach Hause.

Als sie am 8. Februar unter polizeilicher Begleitung erneut in das Krankenhaus kam, wurde ein Herzleiden bei ihr diagnostiziert, welches nach Angaben der behandelnden ÄrztInnen weiter behandelt werden müsste. Obwohl Liu Xias Familie alle notwendigen Formulare ausfüllte und die Krankenhausgebühren zahlte, weigerte sich das Krankenhaus, sie aufzuneh-

men, und schickte sie erneut nach Hause. Sie leidet seitdem an hohem Fieber.

Liu Xias körperliche und psychische Verfassung ist nach ihrer jahrelangen Isolation besorgniserregend. Sie benötigt dringend eine an-



Liu Xiaobo und seine Ehefrau
Liu Xia im August 2001
© Privat

gemessene und umfassende ärztliche Behandlung. Es wird vermutet, dass sie neben ihrem Herzleiden an starken Depressionen erkrankt ist. Liu Xia befindet sich seit 8. Oktober 2010 unter Hausarrest; an diesem Tag wurde bekannt gegeben, dass ihr Ehemann Liu Xiaobo, der seit Dezember 2009 eine elfjährige Haftstrafe verbüßt, den Friedensnobelpreis erhalten werde.

**Appellbriefe für Liu Xia und für
die indonesischen Haus-
arbeiterinnen in Hong Kong
finden Sie auf
unserer Website:
<http://frauenrechte.amnesty.at>**

INDONESISCHE HAUSARBEITERINNEN IN HONG KONG: BEENDET DIE MODERNE SKLAVEREI!

Frauen aus Indonesien, die als Hausarbeiterinnen nach Hong Kong kommen, werden durch skrupellose Agenturen und Arbeitgeber_innen systematisch ausgebeutet. Sie werden über Arbeit und Lohn belogen, zahlen überhöhte, gesetzlich verbotene Entgelte und werden unter dem Mindestlohn bezahlt. Der Pass wird ihnen abgenommen. All das ist gesetzeswidrig. Es handelt sich um eine Art moderner Sklaverei.

Durch die gesetzliche Verpflichtung, beiden Arbeitgeber_innen zu wohnen, können Misshandlungen verheimlicht werden. Die Arbeiterinnen wissen oft nicht, wo sie hingehen sollen. Ohne Pass, mit hohen Schulden und aus Angst vor dem Arbeitsplatzverlust bleiben sie in der schlimmen Arbeitssituation.

Hong Kongs Gesetze regeln, dass Hausarbeiterinnen ausreisen müssen, wenn sie nach Verlust des Arbeitsplatzes nicht binnen zwei Wochen eine neue Arbeit finden. Eine solche Regelung gibt es bei anderen Gastarbeiter_innen nicht. Hausarbeiterinnen, die vom Arbeitgeber flüchten und Beschwerde einbringen, reisen daher zurück in die Heimat, statt die ausständigen Löhne einzufordern oder wegen der

Misshandlungen vor Gericht zu gehen. Daher werden sehr wenige Agenturen und Arbeitgeber_innen bestraft. Diese Straffreiheit verstärkt die Misshandlungen.

Die Regierung kennt die Situation seit Jahren, weigert sich aber trotz Aufforderung von lokalen Aktivist_innen, Gewerkschaften, UNO und ILO, etwas dagegen zu tun.

Amnesty International fordert die Regierung auf, die Ausbeutung von Hausarbeiterinnen zu beenden.



Hausangestellte aus Indonesien an ihrem freien Tag.



6. bis 13. März 2014 in Wien
<http://www.frauenfilmtage.at>



Die 11. FrauenFilmTage finden rund um den Internationalen Frauentag vom 6. bis 13. 3. 2014 in Wien statt. Schon traditionell eröffnen sie im Filmcasino, ab 7.3.2014 werden die Filme im Filmhaus Kino am Spittelberg präsentiert.

Das Festival startet am 6.3.2014 im Filmcasino, 1050 Wien um 20 Uhr mit SEPTEMBER (in Anwesenheit der Regisseurin Penny Panayotopoulou). Ein starker, sensibler Film, in dem Kora Karvouni in der Hauptrolle als Anna glänzt, und der zeigt, dass in Griechenland derzeit spannende künstlerische Filme entstehen. Im Rahmen der Eröffnung wird der Ehrenpreis der FrauenFilmTage 2014 vergeben.

Ab 7.3.2014 zeigt das Festival im Filmhaus Kino am Spittelberg spannendes neues Kino mit vielen Gästen. Im Fokus stehen Filme zu Künstlerinnen wie

Sasha Waltz – Choreografin und Tänzerin,

Ulrike Ottinger – Künstlerin und Avantgardistin,

Mara Mattuschka – Performancekünstlerin, Filmmacherin,

Ilse Aichinger – Schriftstellerin (Vorpremiere in Kooperation mit Diagonale 2014) und

The Girls in the Gang – Jazzmusikerinnen aus den 30er und 40er Jahren.

Die Personale widmen die FrauenFilmTage 2014 der vielseitigen Filmmacherin und Moderatorin Elisabeth Scharang.

Karten gibt es ab 28.2.2014, Kartenpreis einheitlich 8,50 €.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte beteiligt sich mit diesem Film an den FrauenFilmTagen:

CAMERA/WOMEN

Karima Zoubir, Marokko 2012

Dokumentarfilm, 59 Min, Farbe, DVD, OmeU

Khadija Harrad ist eine außergewöhnliche Kamerafrau in Casablanca: eine junge Marokkanerin, die sich mittels Objektiv von den konservativen Sitten befreit. Khadija verdient den Lebensunterhalt für ihren Sohn, ihre Geschwister und ihre Eltern durch das Filmen von Hochzeiten. Als Teil einer Generation junger marokkanischer Frauen, die ihre Sehnsucht nach Freiheit ausleben, versucht die geschiedene Khadija den Erwartungshaltungen des Familienclans ein Stück weit gerecht zu werden. Sie pendelt täglich zwischen prunkvollen Vermählungsfeiern und dem konservativen Elternhaus. Die fesselnde Dokumentation im Stile des Cinéma vérité entschleierte die Probleme arbeitender und modern denkender muslimischer Frauen.

Der Film wurde mit dem IDFA Academy Worldview Award, dem Puma Creative Catalyst Award und dem Tamkeen, der Auszeichnung für das beste arabische Filmprojekt, ausgezeichnet.

Nach dem Film Publikumsgespräch mit Karima Zoubir

Alle Filme und Spielzeiten unter www.frauenfilmtage.at

**Di. 11. 3. um 17:00 im Filmhaus Kino
1070 Wien, Spittelberggasse 3**

EQUALITY MATTERS IV

im Rahmen des Weltfrauentages

Josefstadtschauspielerin **Hilde Dalik** liest aus Werken verschiedener lesbischer Autorinnen wie Melica Beslija, Zanele Muholi, Helga Pankratz, Cristina Peri Rossi, Jeanette Winterson u.v.a.

Moderation: **Ulrike Lunacek**

07.03.2014 um 19:00 Uhr

Festsaal im Bezirksmuseum Josefstadt
Schmidgasse 18, 1080 Wien
Eintritt frei, Spenden erbeten

QUEERAMNESTY

Sponsored by: **QUEER BUSINESS WOMEN**

Unterstützt durch: **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit**



Foto: Ingo Pertramer



Mein Körper, meine Rechte! Sexuelle und reproduktive Rechte, Familienplanung und Menschenrechte

Ein Workshop der Amnesty-Academy.

Trainerinnen: Mag.^a Johanna Marquardt und Mag.^a Angela Tunkel, Österreichische Gesellschaft für Familienplanung

Ort und Termin:

Amnesty International Österreich
Moeringgasse 10, 1150 Wien
Samstag, 24.05.2014 10:00 - 16:00

Anmeldung online auf
<http://www.amnesty.at/academy/>

Amnesty Academy
Moeringgasse 10, 1150 Wien
Tel.: +43 1 78008-0

E-Mail: academy@amnesty.at

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verlegerin): Amnesty International Österreich, eingetragener Verein, 1150 Wien, Moeringg. 10/1, Tel: 01-78008-0, Fax: 01-78008-44, Vorstand: Anton Lorenz (Vorstandssprecher), Roland Hosner, Theresia Kandler, Bernhard Morawetz, Günther Oberklammer, Linda Sepulveda

Erklärung über die grundlegende Richtung: Die grundlegende Richtung der AKTIVISTIN ergibt sich aus der Satzung des Vereins, den Beschlüssen der Internationalen Ratstagung und des Internationalen Vorstands sowie aus den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Präsidiums von Amnesty International Österreich

Impressum und Verlegerin, Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10. Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler / Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, März 2014, GZ 02Z 031 256M, Verlagspostamt 1150 Wien, Aufgabepostamt 1072 Wien, P.b.b.